

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.  
1881-1909  
10 (1884)**

112 (13.5.1884)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1039935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1039935)

# Wilhelmshavener Tageblatt

und

## amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Publikations-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

N<sup>o</sup> 112.

Dienstag, den 13. Mai 1884.

X. Jahrgang.

### Tagesübersicht.

Berlin, 10. Mai. Se. Maj. der Kaiser gab heute Vormittag der Kaiserin bei deren Abreise bis zum Potsdamer Bahnhof das Geleit. Der Kaiser hat seine für heute Abend bestimmte Abreise nach Wiesbaden vorläufig bis zum Montag verschoben; man wird wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß der Monarch die endgültige Entscheidung über das Schicksal des Socialistengesetzes in der Hauptstadt abwarten will. Das Befinden der Kaiserin ist fortgesetzt ein vortreffliches.

Zur dritten Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren haben die Abgg. Frhr. v. Göler, Hürle und Reiniger folgenden Antrag eingebracht: Dem Absatz 3 des § 3 b ist folgende Fassung zu geben: Das vom Bundesrath gemäß § 3 bestimmte Stempelzeichen darf auf goldenen Schmucksachen nur bei einem Feingehalte von 585 oder mehr Tausendtheilen, auf silbernen Schmucksachen bei einem Feingehalte von 800 oder mehr Tausendtheilen angebracht werden.

Der Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, ist von der betr. Commission durchberathen. Derselbe hat den vom Herrenhause gestrichenen Artikel I der Regierungsvorlage nicht wieder hergestellt, da sie sich einstimmig der Meinung anschloß, daß es aus materiellen und formellen Gründen nicht gerechtfertigt sei, den Provinzialverbänden das Bescheidrecht gegen die gerichtlichen Unterbringungsbeschlüsse einzuräumen. Der Artikel II wurde in der Fassung des Herrenhausbeschlusses mit einem von dem Abg. Leicha beantragten, die Einschränkung der väterlichen Gewalt betreffenden Zusatz einstimmtig angenommen. Ferner beschloß die Commission dem Antrage des Abg. Jungl gemäß, die allgemeine Dauer der Zwangserziehung unter Abänderung des Abs. 1 des § 10 vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre auszu dehnen, also um 2 Jahre zu verlängern.

Der Bundesrath hat beschlossen, daß den Anilinfarben-Fabrikanten gestattet werden könne, den zur Herstellung ihrer Fabrikate steuerfrei zu verwendenden Brauntwein auch mit 0,025 pCt. Thieröl denaturiren zu lassen. Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, sowie der Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen hielten heute Sitzung.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Mai. Präsident v. Loezow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.

Am Bundesrathstisch: die Staatsminister v. Puttkamer

und v. Bötticher, Staatssecretär v. Schelling, und zahlreiche Commissarien.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung: die 1. ev. 2. Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Gewährung einer Summe von 135,000 Mk. zur Dotation für die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsendete wissenschaftliche Commission. Das Gesetz wird debattelos in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

Das Haus tritt zunächst in die Berathung der Anträge des Abg. Dr. Windthorst. Der erste Antrag desselben geht dahin: Als Art. 1 einzuschalten: „Die §§ 9, 10, 11, 13, 17, 18, 24, 26, 27, 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie werden in folgender Weise abgeändert:“

Diesem Antrage beantragen die Abgg. Hasenclever und Gen. (Soc.-Dem.) voranzuschicken: „Der § 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 wird aufgehoben.“

Abg. Geiser (Soc.-Dem.) begründet diesen letzteren Antrag. Er spricht zunächst seine Freude über den vom Reichskanzler gestern proklamirten Gedanken des Rechts auf Arbeit aus und erklärt, daß er und seine Partei den Antrag einbringen werden: „Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das von dem Reichskanzler in der Sitzung vom 9. Mai proklamirte Recht auf Arbeit zur Verwirklichung gelangt.“ Redner entwickelt darauf ausführlich die Ziele der Socialdemokratie; er bestreitet daß dieselben auf den Umsturz der Gesellschaft hinausgehen und greift dabei auf einzelne Aeußerungen in der bisherigen Debatte zurück, welche er zu wiederlegen versucht. Da der Präsident den Redner hierin unterbricht und zur Sache verweist, beschwert sich Redner über diese Beschränkung.

Präsident v. Loezow: Jeder Redner ist beschränkt — (Schallendes Gelächter.)

Abg. Geiser fährt darauf fort. Er sucht nachzuweisen, daß der Atheismus nicht durch die Socialdemokraten, sondern durch die Wissenschaft in das Volk getragen sei und bittet schließlich um Ablehnung des Gesetzes, um den Socialdemokraten Gelegenheit zu geben, den Beweis zu führen, daß ihre Bestrebungen nicht auf Umsturz gerichtet seien.

Abg. Dr. Windthorst erwidert dem Vorredner, daß der Reichskanzler seine Anschauung über das Recht auf Arbeit aus dem preussischen Landrecht entnommen habe, daß ein Recht auf Arbeit, wie Louis Blanc es seiner Zeit proklamirt, nicht existire. Die Annahme des Antrages Hasenclever wäre eine Ablehnung des Socialistengesetzes. (Abg. v. Bollmar: Sehr richtig!)

Der Präsident theilt mit, daß der Antrag Hasenclever zurückgezogen worden.

Die Abstimmung über Art. 1 wird bis zum Schlusse der Berathung ausgesetzt und nunmehr zunächst auf die Anträge Windthorst bezüglich der §§ 9, 10, 17 und 18 des Socialistengesetzes eingegangen. Derselbe beantragt in § 9 die Aufhebung des zweiten Absatzes, welcher lautet:

„Versammlungen, von denen durch Thatfachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absätze bezeichneten Bestrebungen (Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung) bestimmt sind, zu verbieten.“

Im § 11 beantragt Abg. Windthorst anstatt der Worte „das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt“ zu setzen: „das Verbot einer einzelnen Nummer zum zweiten Male erfolgt ist“ (soll das Verbot der Zeitschrift überhaupt erst erfolgen können). Die Anträge zu §§ 10, 17 und 18 sind Consequenzen der vorstehenden Anträge.

Abg. Dr. Windthorst führt zur Begründung dieser Anträge im Allgemeinen aus, daß er demnach eine völlige Beseitigung des Socialistengesetzes und die ausschließliche Bekämpfung der Socialdemokratie auf dem Boden des gemeinen Rechts wünsche. Das Gesetz solle keine dauernde Institution werden; ein allzustarker Druck, wie ihn das bestehende Gesetz übe, erreiche den beabsichtigten Erfolg nicht; das zu bekämpfende Uebel werde nun nach Innen gedrängt, die geheime Agitation befördert und eine tiefgehende Erbitterung erzeugt. Seine Anträge bezweckten eine Abmilderung einzelner besonders harter Bestimmungen, um dadurch einen Uebergangszustand herbeizuführen, welcher die völlige Aufhebung des Socialistengesetzes erleichtern solle. Die Drohung mit der Auflösung des Reichstages bezeichnet Redner als eine unzulässige Pression auf die Freiheit der Berathung im Reichstage. Er werde nicht unterlassen, bei den Wahlen den Wählern darzulegen: wir haben den ernstesten Versuch gemacht, der Regierung die Mittel zu lassen, welche nothwendig sind; unnöthige Mittel konnten wir ihr nicht lassen, und wenn die Regierung jetzt aufgelöst hat, so haben nicht wir, sondern die Regierung die Entwicklung herbeigeführt. Man möge es niemals bereuen, durch das Socialistengesetz einen Wahlkampf hervorgerufen zu haben.

Nachdem Abg. v. Minnigerode sich gegen die Windthorst'schen Anträge erklärt, wird die Diskussion geschlossen.

Die Anträge Windthorst zu den oben bezeichneten Paragraphen werden darauf gegen die Stimmen der Conservativen und Nationalliberalen angenommen.

Die Anträge des Abg. Dr. Windthorst zu den §§ 11, 13 und 24 beziehen sich auf das Verbot von Druckschriften. Der Antrag zu § 11 ist oben mitgetheilt. Zu § 13 wird beantragt: im Schlußsatze die Worte: „durch schriftliche mit

### Liebe und Leidenschaft.

Roman von Ludw. Sabicht.

(Fortsetzung.)

Die Leute schienen im Hause wohlbelannt und wohlgehten zu sein, das bewies das freundliche Schwanzwedeln des großen Hundes bei ihrem Anblick, das bewies die Art und Weise, mit denen der Knecht ihnen Bescheid gab, und die Sicherheit, mit welcher sie ihren Weg nach der für ihre Kunstleistung am geeignetsten erscheinenden Stelle zu nehmen wußten; das bewies endlich die Begrüßung, die ihnen von dem herbeieilenden Lieschen, wie von dem Buschmüller und seiner Schwester zu Theil ward. Der alte Braun und seine Töchter Meta und Libussa waren in der That in der ganzen Umgegend seit einer Reihe von Jahren Gäste, die sich nach längeren oder kürzeren Zwischenräumen einzustellen pflegten und überall mit Freude willkommen geheißen wurden.

Besonders hatten sie aber in der Buschmühle immer eine sehr gute Aufnahme zu gewärtigen, und sie versäumten es nicht, sich an festlichen Tagen daselbst einzufinden und das Ihrige zur Feier beizutragen.

So selten und unglaublich eine Freundschaft zwischen nomadirenden Harfenspielerinnen und den Frauen aus einem streng bürgerlich geordneten Hause erscheinen mag, hatte diese Freundschaft doch schon seit Jahren bestanden und hatte auch ihren guten Grund.

Man konnte es in der Mühle nicht vergessen, daß ohne den alten Braun und seine beiden Töchter auch Lieschen, das einzige und letzte Kind, verloren gegangen wäre. Herumstreifende Zigeuner hatten das kaum dreijährige Lieschen aus der Mühle entführt und waren schon über die Grenze, noch ehe die verzweifelten Eltern eine Ahnung gehabt, was aus ihrem Kinde geworden. Sie glaubten, es sei im Wasser verunglückt.

Der Zufall führte die kleine Harfengesellschaft mit den Zigeunern zusammen. Meta und Libussa erkannten auf der

Stelle das Kind des Müllers wieder, denn man war erst einige Wochen vorher in der Mühle gewesen, und da die jungen Mädchen kurz entschlossen mit der Polizei drohten, so zogen es die Zigeuner vor, die Kleine freiwillig herauszugeben. Nun brach der alte Braun sogleich mit seinen Töchtern auf, um den wackern Müllerleuten ihr Kind zurück zu bringen, und seit jener Zeit fanden die ruhelosen Wanderer zu allen Zeiten in der Mühle freundliche Aufnahme und eine Art Heimath. Man konnte ihnen den wichtigen Dienst nie vergessen.

In seinem Freundensuche hätte der Müller so gern den armen herumziehenden Musikern ein glänzendes Geschenk gemacht, aber sie lehnten Alles ab, und nun blieb dem wackern Manne nichts weiter übrig, als durch die herzlichste Gastfreundschaft, die er zu allen Zeiten den Braun's bewies, seine stete Dankbarkeit an den Tag zu legen.

Durch jene glückliche Rettung hatte sich dann auch um die vier Mädchen das innigste Freundschaftsband geschlossen. Brigitte und Meta waren sich näher getreten und lernten sich gegenseitig lieben und schätzen, während Libussa mit der ganzen Gluth ihres leidenschaftlichen Naturels an dem heranwachsenden Lieschen hing. Sie war es gewesen, die damals zuerst die Kleine erkannte, und wie das beinahe immer der Fall, daß wir Diejenigen am meisten lieben, die wir schätzen und aus Gefahren retten gekonnt, so schwärmte auch Libussa für ihr liebes, theures Lieschen, als ob sie der Kleinen und nicht umgekehrt diese ihr zu unaussprechlichem Danke verpflichtet sei. Trotz der Verschiedenheit der Jahre und des Temperamentes waren die Beiden, wenn sie zusammen kamen, eine Herz und eine Seele.

Die Schwestern waren nicht mehr jung, Libussa, die jüngere, mochte achtundzwanzig Jahre zählen. Meta war um zwei Jahre älter, aber beide waren noch sehr hübsch, nur bei einem näheren Blicke sah man, daß das herumziehende Leben bei Libussa sowohl in der Seele als auch am Körper einige Spuren zurückgelassen hatte.

Anders war dies bei Meta, ihr schien die Zeit und auch das Nomadenleben keinen Stempel aufgedrückt zu haben, alle

ihre Formen waren fein und zierlich, das etwas blasse, scharf geschnittene Antlitz verrieth einen ungewöhnlichen Geist, mit diesem verband sich aber eine starke Willenskraft und ein stilllich reines Herz. Sie war der gute Geist, der mit Ernst und Thatkraft, aber auch mit Argusaugen, über der jüngeren Schwester wachte, sie war es, die für den alten, fast erblindeten Vater in rastloser, immer opferbereiter Liebe sorgte.

Mit ihrem überlegenen Geiste, ihrer männlichen Entschiedenheit beherrschte sie Beide. Wer die zwei Schwestern zum ersten Male sah, würde nimmermehr geglaubt haben, daß die Jüngere mit ihrem feurigen, stolzen Wesen sich der ruhigen, sanften Blondine so willig unterordnen würde. Freilich war dem nicht immer so gewesen, und es hatte eine Zeit gegeben, wo Libussa in blinder Leidenschaft auf all' ihre Vorstellungen und Bitten nicht gehört; aber wie furchtbar hatte sie es auch mit dem Verlust ihres Friedens, ihres Lebensglückes bezahlen müssen! . . .

Seitdem war ihr die ältere Schwester eine Art Vorsehung. Ihrer höheren Einsicht vertraute sie völlig, und selbst wenn es ihr noch so schwer fiel, bedurfte es nur des abmahnden Wortes der Schwester, um sich einem leidenschaftlichen Anfluge zu entwinden und zu nüchternen Besinnung zurück zu kehren.

In jenen Tagen der Trübsal war es gewesen, wo Meta in Brigitte einen Halt und eine Stütze gefunden hatte, wo die zu Boden geschmetterte Libussa durch den milden Zuspruch einer edlen, reinen Frau wieder aufgerichtet worden war.

Seitdem schlang sich um Brigitte und Meta ein Band inniger Freundschaft, seitdem war Meta erfüllt von einer unbegrenzten Dankbarkeit für das ganze Haus des Buschmüllers, der ihr ebenfalls stets freundlich und achtungsvoll begegnete, und dieser Familie gern jedes Opfer gebracht hätte.

Raum daß die Virtuosen ihr Stück beendeten, so nahm der Buschmüller den Alten unter den Arm und führte ihn in die große Wohnstube, wo ein reichliches Frühstück aufgetragen war, Brigitte folgte mit Meta, mit der sie sich bald in ein leise geführtes, lebhaftes Zwiegespräch vertiefte, während Libussa den Arm um Lieschen geschlungen hatte und in ihrer über-

Gründen verfehene Verfügung" zu ersetzen durch die Worte: „durch schriftliche, mit Gründen verfehene Verfügung, unter Bezeichnung der Stellen der Druckchrift, welche die Anwendung dieses Gesetzes veranlassen“ und den Absatz 4 des § 13 durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „Die Beschwerde hat, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer Druckchrift handelt, aufhebende, in allen anderen Fällen keine aufhebende Wirkung“, und zu § 24: „Gegen die Entziehung findet der Rekurs nach Maßgabe der §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung statt.“

Auch diese Anträge werden nach kurzer Discussion mit der vorherigen Majorität angenommen, dagegen werden die Anträge Windthorst zu den §§ 26 und 27, welche sich auf die Zusammenfassung der Beschwerdewerkzeuge beziehen, abgelehnt, indem auch die deutsch-freisinnige Partei dagegen stimmt.

Der § 28 des Socialistengesetzes bestimmt in den hier in Betracht kommenden Theilen:

Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die in § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden: 1) daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht; 2) daß die Verbreitung von Druckchriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf; 3) daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften verweigert werden kann.

Abg. Windthorst (Centrum) beantragt: Der Eingang des § 28 wird durch folgende Bestimmung ersetzt: „Für die Stadt Berlin und einen Umkreis bis zu 30 Kilometer um dieselbe können, wenn die Stadt oder deren Umkreis durch die in § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, von der preussischen Staatsregierung die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens einem Jahre getroffen werden.“ Ziffer 1 wird aufgehoben. In Ziffer 3 werden nach den Worten: „oder Ordnung“ die Worte eingeschaltet: „durch die in § 1 bezeichneten Bestrebungen“, und die Worte: „in den Bezirken oder Ortschaften“ ersetzt durch die Worte: in der Stadt und dem bezeichneten Umkreise.“

Abg. Windthorst befürwortet seinen Antrag. Er sei zwar an sich Gegner des kleinen Belagerungszustandes als solchen; immerhin sei aber anzuerkennen, daß für Berlin gerade besondere Rücksichten obwalten. Nach Berlin findet ein fortwährender Zuzug von Fremden statt; es befindet sich hier eine stark stultuirende Bevölkerung; es ist hier der Hauptsitz der social-demokratischen Parteiführung; und dabei sind hier andere sehr wesentliche Interessen Gesamtdeutschlands von persönlicher und materieller Art zu schützen. Wenn daher noch irgendwo der kleine Belagerungszustand überhaupt bestehen bleiben soll, so ist Berlin der Ort, der dabei einzig in Betracht kommen kann.

Abg. v. Kleist-Regow: (deutsch-conf.) Der § 28 ist der Kernpunkt des ganzen Gesetzes. Es ist eine Pflicht des Hauses, gerade diesem Paragraphen zuzustimmen. Bedenken Sie die Gefährlichkeit der Massen in den großen Städten; bedenken Sie, wie leicht hier das Wort eines einzelnen Agitators zünden und zu den verderblichsten Ausschreitungen Anlaß geben kann. Die socialdemokratischen Abgeordneten haben schon wiederholt hier im Hause Sr. Maj. dem Kaiser die übliche Huldigung nicht dargebracht; wie ganz anders aber werden sich diese Männer den Massen gegenüber benehmen! Abg. Hänel: Unsere Stellung zu diesem Paragraphen ist bekannt. Nirgends tritt der Charakter des Gesetzes als eines Ausnahmegesetzes schroffer hervor, als bei diesen Paragraphen. Es ist daher für uns gar kein Zweifel, das wir gegen den § 28 im Ganzen zu stimmen haben. Dem geben

wir dadurch Ausdruck, daß wir bei der Gesamtabstimmung über die Anträge Windthorst gegen dieselben stimmen werden. Bei der jetzigen Spezialabstimmung fragt es sich nur, wie weit wir eventuell mit den Anträgen Windthorst einverstanden sind. Da werden wir allerdings der Aufhebung der Ziffer 1 des § 28 zustimmen; nicht aber dem wichtigsten Theil der Anträge zu § 28, der Beschränkung des kleinen Belagerungszustandes als Ausnahmemäßregel nur noch geller hervortreten lassen. Was für die andern Bezirke recht ist, das ist für Berlin billig. Einen Schutz des Staatsoberhauptes kann ich im kleinen Belagerungszustand nicht erkennen. Wir stimmen also gegen § 28 im Ganzen.

Abg. Langwerth v. Simmern (Welfe) erklärt, er werde für die Anträge Windthorst eventuell, demnachst aber gegen das ganze Gesetz stimmen. (Die längeren Ausführungen des Redners bleiben im Einzelnen auf der Tribüne unverständlich.)

Die Anträge Windthorst zu § 28 werden darauf, soweit sie die Beschränkung des kleinen Belagerungszustandes auf Berlin betreffen, gegen die Stimmen des Centrums und der Socialdemokraten; soweit sie sich auf Ziffer 3 des Absatzes 1 beziehen, gegen das Centrum allein abgelehnt. Nur die Aufhebung der Ziffer 1 wird mit allen gegen die Stimmen der Conservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen angenommen.

Es soll nun die Abstimmung über den vom Abg. Windthorst beantragten Artikel 1 im Ganzen erfolgen.

Abg. Hänel: Alle, welche wie ich Gegner des Ausnahmegesetzes als solches sind, können auch nicht für ein solches in der vom Abg. Windthorst amendirten Form sein. Wir stimmen daher gegen Artikel 1.

Abg. v. Seidewitz beantragt, über den Artikel 1 des Abg. Windthorst namentlich abzustimmen. (Unruhe.)

Abg. Windthorst: Mit Rücksicht auf die ablehnende Erklärung des Abg. Hänel will ich, um eine namentliche Abstimmung zu vermeiden, meine Anträge zurückziehen. (Bewegung und Heiterkeit.)

Vor der Abstimmung über die Regierungsvorlage erhält das Wort

Abg. Reichensperger (Dlpe): Die Centrumsfraktion war geneigt, ihre Zustimmung zur Verlängerung des Socialistengesetzes auf weitere zwei Jahre im Falle der Annahme der Anträge Windthorst zu geben, um damit den Uebergang zum gemeinen Recht zu gewinnen. In dieser Meinung sind die beiden stärksten Parteien in diesem Hause bei einer Anzahl von Anträgen zusammengegangen. Der Bundesrath hat aber dieser Stimmung der wirklichen Majorität des Reichstages nicht Rechnung getragen, sondern besteht auf der einfachen Verlängerung, und die Zerplitterung, welche innerhalb der Parteien des Hauses in Folge dieser Stellungnahme ist, gereicht der socialdemokratischen Partei zum Triumphe. Auch die Auflösung ist nicht als eine Niederlage der Socialdemokraten, sondern weit eher als die Banerrotterklärung der großen Majorität des Hauses anzusehen. Indessen können wir an der dreimal vorliegenden Situation nichts ändern. Am peinlichsten freilich ist die durch den Bundesrath geschaffene Zwangsvorlage für die Centrumsfraktion, weil gerade sie die Verwirklichung des Rechtsstaates erstrebt. Vor die Alternative gestellt, ob wir das veränderte Gesetz annehmen oder ablehnen sollen, komme ich indes zur Bejahung, der uns von der Reichsregierung vorgelegten Frage

Abg. Jörn von Dulaß: Im Namen der Minorität der Vertreter von Elsaß-Lothringen habe ich zu erklären, daß wir für das Gesetz stimmen werden. Sie werden wohl begreifen, daß es für uns sittliche Ueberwindung gekostet hat, um ein solches Votum abzugeben, denn Sie wissen Alle, daß auch wir unter einem Ausnahmegesetz und unter der Diktatur leben. Um keine falsche Interpretation aufkommen zu lassen, erkläre ich, daß wir, wo die Freiheit sonst in Frage kommt, mit unseren Landsleuten für dieselbe eintreten. Im vorliegenden Falle hat aber das Gesetz eine ganz besondere Bedeutung und deshalb stimmen wir demselben zu.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der einzige Paragraph der Vorlage mit 189 gegen 158 Stimmen angenommen. Der Abg. Lassen (Däne) enthält sich der Stimmabgabe.

schwänglichlichen Weise nicht Worte genug finden konnte, die Kleine zu preisen, zu welcher herrlichen Hofe das Knösplein sich entwickelte.

„Ich bin doch heute achtzehn Jahre und wahrlich kein Kind mehr!“ sagte Lieschen mit allerliebstem Schmolken, „das finden andere Leute auch,“ fügte sie leise hinzu.

„Ei, ei, Du Schelm!“ drohte Libussa, „hat Gott Amor Dich in Deinem versteckten Winkel auch schon aufzusuchen gewußt?“

Mit heißem Erröthen drückte ihr Lieschen die Hand auf den Mund.

„Still, still,“ flüsterte sie, „noch darf es ja Niemand wissen, weiß ich es ja selbst nicht —“ fügte sie mit einem Seufzer hinzu.

„Lieschen!“ rief die Stimme des Vaters vom Frühstückstische her, „Du stehst da und plauderst und denkst gar nicht daran, daß Dein Gast heute schon einen weiten Weg gemacht hat und der Stärkung bedarf.“

Beschämt führte Lieschen die Harfenistin an den Tisch und war bemüht, sie gut und reichlich zu versehen, diese aber versetzte lachend:

„Die Anstregung war nicht so groß, wir haben in Bankowo übernachtet und von dort bis hierher ist es ja nur ein Spaziergang.“

„Weshalb seid Ihr nicht schon gestern Abend bei uns eingelehrt?“ fragte Brigitte.

„Ei, da wäre ja die Geburtstags-Ueberraschung vorweggenommen gewesen,“ lachte Libussa.

„So bleibt Ihr aber doch ein paar Tage?“ fuhr Brigitte fort.

Meta schüttelte den Kopf.

„Wir müssen zu Mittag wieder in der Stadt sein.“ Der Buschmüller fuhr unwillig auf.

„Vor dem Mittagessen kommt ihr auf keinen Fall fort, was fällt Euch ein, Braun?“

„Habe dem Sternwirth versprochen, daß wir heute bei

ihm spielen wollen,“ murmelte der Alte, „es ist morgen Michaelistag, da erwartet er viele Gäste.“

„Hättet Ihr bleiben lassen können,“ schalt der Müller; „indes ein Mann, ein Wort; aber Ihr kommt nach dem Mittagessen auch noch zurecht, ich lasse Euch hinein fahren.“

Damit erhob er sich, um draußen nach dem Rechten zu sehen, auch Libussa und Lieschen verließen das Zimmer. Brigitte und Meta blieben allein mit dem alten Violinisten, der in einem Lehnstuhl in ein träumerisches Hinbrüten versunken war.

„Rüht Ihr wirklich fort?“ fragte die Erstere nochmals.

„Wir müssen,“ erwiderte Meta leise, „der Vater hat keine Ruhe, unstät und flüchtig sind wir, die Unbehausten, und ich rastete so gern,“ setzte sie mit einem leisen Seufzer hinzu.

Brigitte drückte ihr mitleidig die Hand.

„Du Arme trägst so schwer an diesem Wanderleben, wann wird es enden?“

Meta warf einen traurigen Blick nach der Stelle, wo ihr Vater saß.

„Ich darf es nicht wünschen, denn es endet nur mit seinem Leben, und auch Libussa hat keine Stetigkeit. O, Brigitte, was wir thun und sinnen mögen, wir bleiben doch gefangen im Banne der Bergangheit.“

„Noch immer?“ fragte Brigitte.

Meta nickte. „Libussa war ruhiger, gleichmäßiger geworden,“ sagte sie; „plötzlich scheint sie wieder erfasst von einem tollen Wirbel, es ist, als irren Spulgestalten vor ihr auf, und was das Schlimmste ist, auch ich fühle mich davon ergriffen. Es lastet auf mir wie die Ahnung kommenden Unheils, ich fürchte mich vor dem heutigen Abend im Stern.“

„Du brauchst keine Begegnung zu besorgen, es ist heute Jagd und Festmahl in Radzionka,“ tröstete sie Brigitte.

„Fürchte ich mich denn vor etwas Greifbarem, Wirklichem?“ entgegnete sie; „das ist es ja eben, was mir das Herz beklemmt, daß ich mir selbst nicht Rechenschaft geben kann von der Angst, die mich bedrückt.“

Geschlossen stimmen für das Gesetz: die Deutschconservativen, Reichspartei und Nationalliberale; geschlossen stimmen gegen das Gesetz: Sozialdemokraten, Volkspartei und Polen.

## Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 10. Mai. Am Ministertisch: Nur Commissare. Später v. Puttkamer.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung des Communalsteuergesetzes.

Eine Generaldiscussion findet nicht statt. Zu § 1 wiederholt Abg. Zelle (deutsch-freis.) den Antrag, die Worte: Consumvereine jeder Art, insofern dieselben Gewinne für ihre Mitglieder verrechnen,“ zu streichen.

Unterstaatssekretär Herrfurth unterstützt auch diesmal wieder diesen Antrag, weil durch den Beschluß der zweiten Lesung nicht das getroffen werde, was getroffen werden solle. Gleichzeitig beantragt der Commissar die Streichung des Schlusssatzes des Article 2 des § 1, dahin lautend: „sowie von allen übrigen nicht einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche gewidmeten, dem Staate gehörigen Anlagen, Grundstücken und Gebäuden, insofern dieselben nicht als zu den Betriebsverwaltungen des Staates gehörig bereits zur Steuer herangezogen sind.“ Die Annahme dieses Satzes würde das Zustandekommen des Gesetzes gefährden.

Abg. Metzner (Centr.) erklärt sich gegen den Antrag Zelle.

Abg. Schmidt (Sagan, freiconf.) beantragt an Stelle der vom Abg. Zelle bezeichneten Worte zu setzen: „eingetragene Genossenschaften und Consumvereine, welche die Rechte einer eingetragenen Genossenschaft nicht besitzen, wenn ihr Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus geht.“

Abg. v. Quast (conf.) stellt im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes den Antrag, den vom Regierungskommissar bezeichneten Absatz zu streichen.

Abg. Dr. Hammacher (nat.-lib.) empfiehlt die Aufrechterhaltung dieses Absatzes.

Auch Abg. Parisius (deutsch-freis.) erklärt sich für den Antrag Zelle, aber derselbe wird, ebenso wie der Antrag Schmidt (Sagan) abgelehnt, der Antrag v. Quast dagegen angenommen und mit dieser Aenderung der § 1 genehmigt, § 2 wird ohne Discussion unverändert angenommen, ebenso die §§ 3 bis 6.

§ 7, welcher die Bestimmungen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen enthält, bestimmt in Litt. b, daß die Vertheilung der Einkommenbesteuerung in der Weise erfolgen soll, daß:

b. in den übrigen Fällen das Verhältniß der in den einzelnen Gemeinden erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen einschließlich der Tantiemen des Verwaltungs- und Betriebspersonals zu Grunde gelegt wird. Bei Eisenbahnen kommen jedoch die Gehälter, Tantiemen und Löhne desjenigen Personals, welches in der allgemeinen Verwaltung beschäftigt ist, nur mit der Hälfte, des in der Werkstättenverwaltung und im Fahr Dienst beschäftigten Personals nur mit zwei Dritttheilen ihrer Beträge zum Ansatz. Erstreckt sich eine Betriebsstätte, Station u., innerhalb deren Ausgaben an Gehältern und Löhnen erwachsen, über den Bezirk mehrerer Gemeinden, so entscheiden über die Vertheilung die im § 8 Absatz 5 ff. genannten Behörden nach billigem Ermessen.

Hierzu liegt ein Amendement des Abg. v. Schendendorff (nat.-lib.), unterstützt von Mitgliedern des Centrums und der conservativen Partei, vor, dahin lautend: Den Passus b des § 7 nach den Worten „genannten Behörden“ wie folgt zu fassen:

nach Lage der örtlichen Verhältnisse. Bei der Antheilsberechnung ist sowohl das Flächenverhältniß, als die den beteiligten Gemeinden durch das Vorhandensein der Betriebsstätte, Station u. erwachsende Communallast zu berücksichtigen.

Nach kurzer Discussion wird § 7 mit dem Antrage v. Schendendorff angenommen, alle übrigen dazu gestellten Anträge werden abgelehnt und darauf die weitere Berathung auf Montag vertagt.

„Meta, Du bist krank, so sah ich Dich nie!“ rief Brigitte, „bleibe bei mir, pflege Dich.“

„Den Rath würdest Du selbst nicht befolgen,“ entgegnete Meta, „Du, die Du so fest und treu an dem Plage siehst, an dem Du Deine Pflicht erfüllst, würdest es nicht billigen, wenn ich meinen Platz verließ.“

„Nein, ich würde es nicht,“ sagte Brigitte fest und einfach, „auch aus Liebe kann ich meinen Freunden nicht rathen, zu thun, was ich selbst für unrecht halten würde! Wie wenig kann doch im Grunde ein Mensch dem andern sein!“ setzte sie bewegt und gebantenvoll hinzu.

„Und doch wie unendlich viel!“ rief Meta begeistert. „Blicke ich in Dein klares Auge, athme ich das Wohlbehagen, das durch Dich auf Alles ausströmt, was Dich umgibt, so ist es mir, als tränke ich aus einem frischen Quell, und gestärkt und gefestigt ziehe ich von dannen.“

„Und doch empfängst Du nichts, was Du nicht ausgebildet im eigenen Bufen trügst,“ versetzte Brigitte.

Sie wurden unterbrochen, die Thür öffnete sich, Libussa trat zu den Beiden.

„Wo ist Lieschen?“ fragte Brigitte.

„Der junge Herr von Brausehof ist soeben gekommen und bei ihr im Garten,“ erwiderte Libussa mit finsterner Stirn und gerötheten Wangen, „da ging ich meines Weges, ich habe mit Allem, was aus Radzionka kommt, nichts zu schaffen.“

Meta betrachtete die Schwester mit besorgtem Blick, aber auch auf Brigittens Stirn zeigte sich eine Wolke.

„Geh Gott,“ sagte sie halblaut, „daß auch uns nichts von dort her droht! Werner von Brausehof ist ein wackerer junger Mann, das muß man ihm lassen, und dennoch, wie wahr heißt es in der Schrift: „Kann man Feigen vom Dornstrauch ernten?“ Unwillkürlich hob ein Seufzer ihre Brust, die Schwermuth der Andern hatte sie mit beeinflusst und ihren sonst so ruhigen, klaren Geist, wenigstens auf einige Augenblicke, getrübt. Sie wußte sich von solch truben Gedanken immer wieder frei zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

**Marine.**

Wilhelmshaven, 12. Mai. S. M. Gedeckte Corvette „Elisabeth“, Commandant Capt. v. S. Gollmann, ist am 10. d. Mts. Morgens in Rade bei eingetroffen und beschäftigt in den ersten Tagen dieser Woche nach England zu gehen. — Poststation für S. M. Abt. „Cyplo“ ist bis auf Weiteres löst. — Der Dermochemikermeister Medenwald — 2. Bezirksdivision — ist zum Maschinenmeister befördert.

**K o f a l e s.**

\* Wilhelmshaven, 12. Mai. Bezüglich der morgen Dienstag stattfindenden Neuwahlen von 3 Bürgervorstehern ist in einer am Freitag abgehaltenen Versammlung des Bürgervereins für den ersten Bezirk Hr. Kaufmann Tapfen in Vorschlag gebracht worden. Der Bürgerverein für den zweiten Bezirk beriet die Wahlangelegenheit in einer am Sonnabend abgehaltenen Versammlung. Unter 6 hier in Vorschlag gebrachten Candidaten fiel bei einer Vorwahl von 28 abgegebenen Stimmen die Majorität auf Hr. Zimmermeister Thaden mit 20 und auf Hr. Zimmerpolier M. Wegener mit 14 Stimmen. Die Wählerliste dieses Bezirkes weist 76 stimmberechtigte Bürger auf.

Wir wiederholen, daß der erste Bezirk Nachmittags 3 Uhr im Berliner Hof und der zweite Bezirk Nachmittags 5 Uhr im Hotel Burg Hohenzollern wählt. Die Wahl wird, wie es bisher hier üblich gewesen, durch Stimmzettel erfolgen. Es ist wohl zu erwarten, daß unter den stimmberechtigten Wählern beider Bezirke Interesse für unsere städtischen Angelegenheiten genug vorhanden sein wird, um sie zu veranlassen, den Wahltermin nicht ohne triftigen Grund zu versäumen.

\* Wilhelmshaven, 12. Mai. Die kgl. Landdrostei zu Aurich bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß durch Beschluß der Königl. Niederländischen Regierung vom 9. v. M. für das Königreich der Niederlande die Ein- und Durchfuhr lebender Schweine verboten worden ist.

\* Wilhelmshaven, 12. Mai. Am letzten Sonnabend hielt der Verein „Humor“ ein Kränzchen in Burg Hohenzollern und der „Violinclub“ ein solches in Oldenwurtels Gasthof in der Bismarckstraße ab.

\* Wilhelmshaven, 12. Mai. (Schluß des Referats über die Schöffengerichts-Verhandlung aus Nr. 111.) Der Kaufmann Johann P. hieselbst ist angeklagt, in Bezug auf den bis Dezember v. J. hier fungirenden Bürgermeister nicht erweislich wahre Thatsachen nachgesagt zu haben, welche den Vorwurf des Ehebruchs und der Verletzung der Amtspflichten in sich schlossen. Nach Verlesung des Anklagebegriffes erklärt der Beklagte, daß er bezüglich des Schöffen Hrn. Berg die Beforgniß der Befangenheit hege, weshalb er diesen Schöffen perhorresciren müsse. Der Antrag wird vom Vorsitzenden, als verspätet eingebracht, abgelehnt, da bereits in die Verhandlung durch Verlesung des Beschlußes eingetreten worden war. Schöffe Hr. Berg erklärt hierauf, für die betr. Verhandlung freiwillig zurücktreten zu wollen, was zur Folge hat, daß Hr. Kaufmann Proschmidt als Hülfsschöffe für Hrn. Berg eintritt. Die Beweisaufnahme ergab, daß ein vom Angeklagten einer dritten Person mitgetheiltes Gerücht, welches geeignet war, den früheren Bürgermeister in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, in der Stadt schon allgemeine Verbreitung gefunden hatte, ohne daß festzustellen war, wer der Urheber desselben gewesen. Die Beweisaufnahme ergab aber auch zur Evidenz die völlige Grundlosigkeit jenes Gerüchtes. Einige der vorgeladenen Zeugen machten, um sich nicht selbst zu beschuldigen, von dem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch. Unter Annahme mildernder Umstände laut Strafentwurf und Urtheil übereinstimmend auf 20 M. Geldbuße. Auch werden dem Beklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Unter der falschen Vorpiegelung, bei der Frau Bäcker H. in Dienst zu stehen und von derselben geschickt zu sein, erbat sich die noch nicht ganz 15jährige Wilhelmine J. von einer Althändlerin 2 getragene Kleider und einen Regenmantel, um diese Garderobensätze ihrer Herrin zur Auswahl vorzulegen. Die Händlerin wäre geprellt gewesen, wenn es nicht gelungen wäre, die Betrügerin zu ermitteln und die Sachen zurückzunehmen. Das Mädchen, welches wohl die Schule in Ostfriesland besucht hat, jedoch nicht eingesehnet worden ist, gesteht auf dringendes Vorhalten die Absicht zu, die Sachen in ihrem Nutzen zu verwenden. Es wird angenommen, daß die J. die Erkenntniß von der Strafbarkeit ihrer Handlung wohl gehabt, doch läßt das Gericht noch mildernde Umstände mitsprechen und spricht eine Strafe von 1 Tag Gef. aus.

Der Schiffer Johann S., welcher im Januar d. J. einem Schuhmacher auf seinem im Hafen liegenden Fahrzeug Logis gegeben, aber die polizeiliche Anmeldung veräumt hatte, war deshalb in eine Polizeistrafe genommen worden, gegen welche

er Berufung einlegte. Unter allerlei Ausflüchten suchte er sich in der Verhandlung als straflos hinzustellen, benahm sich jedoch hierbei wiederholt so ungebührlich, daß sich das Gericht veranlaßt sah, nach erfolgter Zurückweisung seines Widerspruchs noch eine sofort vollstreckbare Haftstrafe von 24 St. gegen S. auszusprechen.

Der Besuch öffentlicher Tanzlustbarkeiten in Gast- und Schanklokalen, sowie öffentlicher Aufführungen, bei denen ein Kunstinteresse nicht vorliegt, ist schulpflichtigen Kindern verboten und verfallen die Angehörigen, welche ihre Kinder zu derartigen Belustigungen mitnehmen, in Strafe. Einige solche Fälle standen vor dem Schöffengericht als Berufungssachen zur Verhandlung an, ebendeten jedoch mit Freisprechung der betr. Beschuldigten, da theils nachgewiesen wurde, daß die Kinder aus eigenem Antrieb gehandelt hatten und andertheils es sich um den Besuch von Festlichkeiten geschlossener Gesellschaften gehandelt hat.

Der wegen Beleidigung von Militärpersonen angeklagte ehemalige Hundefänger Emil H. wird freigesprochen, da sich durch die Beweisaufnahme seine Unschuld herausstellte. Ebenso erfolgt Freisprechung in einer Anklage wegen Unterschlagung, deren der Stellmacher Johann R. in Neustadtgödens angeklagt war, da sich hier der wirkliche Thatbestand nicht ermitteln ließ.

In zwei Strassachen erfolgte Aussetzung des Termins und Erlaß eines Haftbefehls gegen die nicht erschienenen Beschuldigten.

**Aus der Umgegend und der Provinz.**

? Sengwarden, 11. Mai. Bei der Kaiserl. Postagentur hieselbst tritt mit dem 15. Mai cr. eine Telegraphenbetriebsstelle unter Anwendung des Fernsprechers in Wirksamkeit.

(:) Südliches Jeverland. Der Landwirth Joh. Hinr. Hillers zu Wegsbörn ist vom Amte Jever als Bezirksvorsteher bestellt und verpflichtet.

V. Oldenburg, 11. Mai. Der große Exercierplatz zu Donnerschwee bot heute Nachmittags ein Schauspiel, welches das Herz eines jeden lebenslustigen Menschen erfreuen mußte. Etwa 50 Männer, im verschiedensten Lebensalter stehend, waren hinausgezogen und erquickten hier Körper und Geist durch Volksspiele, Wettlauf und dergl. mehr. Je mehr Anhänger diese vom Oldenburger Turnerbund ins Leben gerufenen Sonntagsvergütungen finden, desto leerer werden dann die Wirthshäuser werden.

Leer, 9. Mai. Vor dem gestern abgehaltenen hiesigen Schöffengerichte kam u. a. eine sehr interessante Frage, über deren Bejahung oder Verneinung in letzterer Zeit von den verschiedensten Seiten, namentlich auch von juristischer Seite, viel gestritten ist, zur Verhandlung. Es handelte sich nämlich um Entscheidung der Frage: ob unter Versteigerungen auch Verpachtungen zu verstehen seien und ob die nicht angestellten Auctionatoren zur Abhaltung von Verpachtungen nach der neuen Gewerbeordnung berechtigt seien oder nicht. Von einigen der gedachten Auctionatoren waren nach der Infratretung dieser Gewerbeordnung Verpachtungen abgehalten und dieselben wegen Ueberschreitung ihrer Befugnisse bei der zuständigen Behörde denunciirt worden. — Das Schöffengericht hat nun erkannt, daß zu Versteigerungen allerdings auch Verpachtungen gehören und die angeklagten Auctionatoren zu je einer Geldstrafe von 3 Mark und in die Kosten verurtheilt. — Die Strafe ist deshalb so gering beantragt und erkannt, weil es sich in dieser Sache nicht so sehr um eine schwere Bestrafung, als vielmehr um das Prinzip handelte, die betreffenden Auctionatoren sich jedenfalls auch in einem sehr entschuldigen Irrthume befunden haben. — Es ist möglich, daß die in Rede stehende Entscheidung des hiesigen Schöffengerichts die erste von allen Preussischen Gerichten ist und ist dieselbe dadurch dann noch um so interessanter. (Leer. Anzbl.)

Hannover, 11. Mai. Die Enthüllungsfest der Kriegerdenkmals, welches die Provinz ihren gefallenen Helden schenken gelegt, ist bei prächtigem Wetter aufs Beste verlaufen. Die Zahl der von auswärts herbeigeilten Fremden war enorm; 10,000 Mitglieder von Kriegervereinen, Turnvereinen, Gesangsvereinen u. waren vorher angemeldet und bestand der endlose Festzug aus mindestens 15,000 Personen. Die Kriegervereine bildeten allein ein Contingent im Festzug von 5000 Mann. Die Festrede vor der Enthüllung hielt Hr. Landesdirektor v. Bennigsen, den Befehl zur Enthüllung gab Prinz Albrecht von Preußen, während Hr. Stadtdirektor Haltenhoff Namens der Stadt Hannover das Denkmal übernahm. Die ganze Feier war überaus erheben.

Aus dem Hannoverischen. 4. Mai. Vor einigen Tagen ist auf der Eisengießerei zu Stade ein von dem Herrn Bleimeyer zu Dhlstadt in Bayern gemachte und für Deutschland, Belgien, England, Frankreich und Oestreich patentirte Erfindung

und bezügliche Herstellung von harten Steinen aus der gewöhnlichen Ziegelerde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Die Probe ist zur völligen Zufriedenheit ausgefallen. Die Erde schmilzt gleichmäßig und war nach der Abkühlung härter als Granit. Da die Masse verschieden gefärbt und in die verschiedensten Formen gebracht werden kann, so scheint sie zur Ausführung von Bauten und Herstellung von Pflasterungen sehr geeignet zu sein und dürfte, wenn sie in der That härter als Granit sein und sich in der Praxis bewähren sollte, noch eine große Zukunft haben.

Göttingen, 9. Mai. Gestern Nachmittag gegen 9 Uhr ereignete sich hier wieder ein durch Spielen mit einem Revolver herbeigeführter Unglücksfall. Ein Einjähriger des hiesigen Bataillons schoß seinem Burschen, indem derselbe das Zimmer betrat, in die Brust. Der bedauernswürthe junge Mann ist in's Garnison-Lazareth übergeführt und hat die Untersuchung ergeben, daß die Kugel keine edlen Theile des Körpers verletzt hat und wird derselbe hoffentlich am Leben erhalten bleiben.

**Vermischtes.**

— Ein See verschwunden. Die „N. N. Hdsztg.“ berichtet über das Verschwinden eines Sees in Amerika: Red Fish Lake, ein See auf einer Bergfette in Idaho, der mehrere Meilen lang und sehr tief war, ist plötzlich in der Tiefe verschwunden. Der See lag etwa 11000' über dem Meeresspiegel und war mit einem dichten Wald umgeben. Die Felsen bestehen aus Granit und Kalkstein und eine ungeheure Oeffnung hatte sich gebildet. Der See enthielt Millionen rother Fische, welche mit dem Wasser spurlos in die Tiefe gesunken sind.

— Verschiedene Auffassung. In Little Rock ist ein Student der dortigen Universität mit 2 Doll. bestraft, weil er eine Studentin geküßt hat. Ein genauer Kenner der Little Rocker Studentinnen bemerkte in Folge dessen in einer dortigen Zeitung ebenso wüthig wie ungalant: „Nach dem, was wir von den Universitätsdamen unserer Stadt bis jetzt gesehen haben, sollte der betreffende Kuß seinem heldenmüthigen Bertheiler viel eher eine Belohnung als eine Strafe eingetragen haben!“

**Standesamtliche Nachrichten**

der Stadt Wilhelmshaven vom 2. bis 8. Mai 1884.

Geboren: ein Sohn: dem Ober-Torpeder in der Kaiserl. Marine H. H. Wudke; dem Seemann M. M. Evers; dem Kaiserlichen Corvetten-Capitän G. C. L. Schilden; dem Tischlermeister W. G. Bernhardt; dem Feuerwerker in der Kaiserl. Marine E. D. H. Arlt; eine Tochter: dem Oberbaubauingenieur in der Kaiserlichen Marine F. A. A. Poplansky; dem Maschinenkloster R. A. A. Heeren.

Aufgehoben: der Maler F. C. A. Riff und die Näherin W. A. J. M. Sanders, beide zu Bremen; der Modellstecher S. B. Bargmann zu Wilhelmshaven und die A. A. G. Borgmann zu Rallenbüschel; der Torpeder in der Kaiserlichen Marine A. W. E. Jenner zu Wilhelmshaven und die J. M. Holz zu Pippelne; der Regierungsbaumeister E. A. G. Eincauer zu Wilhelmshaven und C. A. H. Frieze zu Kiel; der Oberfeuermannsmaat in der Kaiserlichen Marine C. A. R. Zierp zu Wilhelmshaven und die C. C. Schulz zu Dierburg.

Eheschließungen: der Schiffslieger H. B. Behen zu Wilhelmshaven und D. M. Witt zu Wiedel; der Schmied M. Grenzjick und J. Michalski, beide zu Wilhelmshaven.

Sterbefälle: die Ehefrau des Arbeiters F. H. Harms, A. M. C. geb. Grahlmann, 26 J. 3 M. 11 T. alt; Sohn des Arbeiters H. B. Boden, 4 J. 9 M. 21 T. alt.

**Submissions-Resultat**

bei der Kaiserlichen Marine-Hafenbau-Commission über die Pflasterung von 1600 Stück eichenen Jaumpfähnen und 8000 lfdm Jaumpfähnen zur Herstellung von Drahtzäunen am C.-A.-C. zwischen Wilhelmshaven-Sanderbusch am 10. d. M. nach den im Termin vorgelesenen Offerten.

Eichene Jaumpfähle		Kiefern Jaumpfähnen	
pro Stück		pro lfdm	
E. Schulze hier	—	a. 0,14 ungetheilt	b. 0,15 getheilt
G. Tafenberg hier	a. 1,45 b. 1,60	0,16*	0,17
Dirks, Franke u. Rathmann hier	2,10	0,17	
G. Völkner, Beckhorn	1,47	0,11 1/2	
A. D. Völkner hier	2,10	0,12 1/2	

\*) a. Nur ungetheilte Pflasterung, sonst b. getheilte Pflasterung.

Seit Jahren ragt unter den verschiedenen Erdbeerforten die von Herrn W. Vetter's in Dresden gezogene und ihrer vorzüglichen Eigenschaften wegen stark begehrte Cöte Mammuth-Erdbeerpflanze hervor. Dieselbe ist bislang an Größe und Wohlgeschmack unübertroffen und gilt anerkanntermaßen als eine der ertragreichsten und wohlgeschmecktesten Sorten, weshalb daher Gartenfreunde auf die in heutiger Nummer unseres Blattes enthaltene Anzeige des Herrn W. Vetter's aufmerksam gemacht werden.

**Hochwasser in Wilhelmshaven:**

Dienstag: Vorm. 2 U. 39 M., Nachm. 2 U. 52 M.

**Bekanntmachung.**

Die Arbeiten und Materialien-Lieferungen zur Herstellung eines Waschklosetts für die Ausräumungswerk hieselbst sollen im öffentlichen Verfahren zum Verding gestellt werden.

Zu diesem Zwecke ist auf **Sonnabend, d. 17. Mai d. J., Nachmittags 5 1/2 Uhr,** im Geschäftszimmer Nr. 9 der Hafenbau-Commission Termin anberaumt, zu welchem Angebote mit der Aufschrift:

„Für eines Waschklosetts auf der Ausräumungswerk“ portofrei und versiegelt an uns einzureichen sind.

Die Bedingungen nebst Preisverzeichnis und Zeichnung liegen im Vorzimmer unserer Registratur zur Einsicht aus, auch können Abdrücke gegen 0,15 M. für den

Bogen und gegen 1,50 M. für ein vollständiges Exemplar, die Zeichnungen gegen 1 M. von unserer Registratur bezogen werden. Wilhelmshaven, 7. Mai 1884.

**Kaiserliche Marine-Hafenbau-Commission.**

**Große Auktion.**

Zm Auftrage der Wittve des weil. Malermeisters **Vos** hier wird Unterzeichneter am

**Montag, den 19. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr,**

bei der Wohnung der Frau Wwe. **Vos**, Noonstraße Nr. 90, hier, folgende Waaren u. als:

- circa 120 Pfd. Umbra,
- 200 „ Ultramarinblau,
- 20 „ Eisenmennige,
- 35 „ Pompejanischroth,
- 180 „ Bleiweiß,
- 50 „ Grün,

- circa 250 Pfd. Theresienna,
- 80 „ Mahagonibraun,
- 120 „ Ultramarinblau,
- 90 „ Delfarbenblau,
- 220 „ Englischroth,
- 200 „ Schwarz,
- 110 „ Frankfurter-schwarz,

diverse Farben, Violett, Chromgrün, Chromgelb, Roth; Sicativ, Standöl, Lack; Farbmehlen, Leibern, Gerüst, 1 Staffelei, Eimer, Töpfe, Pinsel, Aderwalzen, Aderpinsel, Glaserdiamanten, circa 600 Schablenen, Pausen, Reiszzeuge u. a. m.;

Bücher, deutsches Maler-Journal, Gewerbezeitung, Voeltters Ornamentenbuch, Finc Stubenmaler, Lehrbuch der Marmor-malerei, Musterblätter, Vorlagen zur Deckenmalerei von Händel, verschiedene Zeitschriften;

Muselglas, Frieße, Kofetten, buntes Glas, 1 Decimalwaage u. s. w.;

1 Waschklopp, 1 eiserne zweiräderige Karre, verschied. Haus- und Küchengeräthe, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft. Käufer werden eingeladen.

Bei schlechtem Wetter findet der Verkauf in der **Wilhelmshalle** statt und wird gebeten, die Gerüste und Leitern u. vorher in Augenschein zu nehmen. Wilhelmshaven, 11. Mai 1884.

**Kreis, Gerichtsvollzieher.**

**Zu vermieten** eine Familienwohnung pr. 1. Aug. **S. F. Christians,** Nothes Schloß.

**Ein redlichaffener Mann** kann gutes **Logis** erhalten bei **W. Thomas,** Belfort, Oldenburgerstr. 2.

**2** junge Leute können **Logis** erhalten **Börsenstr. 10, unten rechts.**

**Verkauf.**

Zm Auftrage des Herrn Tischlermeisters **G. C. Wehmann** in Wilhelmshaven habe ich dessen daselbst an der Neuenstraße sub Nr. 5 belegenes

**Immobil**

zum Antritt auf den 1. Nov. 1884 bezw. 1. Mai 1885 unter der Hand zu verkaufen und erliche Kaufliebhaber, sich wegen weiterer Auskunft gefl. an mich wenden zu wollen. **Seppens, 9. Mai 1884.**

**S. Reiners.**

**G e s u c h t**

ein möbl. Zimmer mit oder ohne Cabinet, jedoch mit separatem Eingang, in der Stadt gelegen. Gest. Offerten an d. Exped. ds. Blattes unter **W. M.**

**G** sucht ein ordentl. Mädchen für die Nachmittagsstunden. **Bismarckstr. Nr. 32.**

# Nordseebad Wangerooe.

Saison 1. Juni bis 1. October. Logis im Juni und September 50% billiger als im Juli und August. Prospekte versendet und Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Die Direction.

## SPECK

geräucherter, in gesunder Waare, empfiehlt nach Qualität und Quantität a Pfund von 60 Pf. an

C. J. Arnoldt.

Wilhelmshaven und Belfort.

### Königl. Bad Nenndorf

umweit Hannover. Eisenbahnstation.  
Schwefel, Sool-, Schwefel-schlamm-, Douche-, ruffisch-römische Bäder, Inhalationen, Wolfe, Electricität, Massage. — Brunnen-Verbandt  
Saison vom 15. Mai bis 15. event. 30. Septbr.

### Nebenverdienst.

Herrn jeden Standes, welche für die Zeit vom 10. Mai bis 16. Juli 84 sich mit dem Verkaufe eines leicht abzulegenden Artikels gegen entp. Provision befaßen wollen, werden geb. ihre Adressen unter E.K.Nr. 3184 an G. L. Danbe & Co. in Braunschweig einzuf.

**Wichtig für Damen!** Von meinen rühmlichst bekannten Wollschweißblättern ohne Unterlage, die nie Flecken in den Taillen der Kleider entstehen lassen, hält jetzt für Wilhelmshaven und Umgegend in bester Güte auf Lager: Herr Carl Scharfe im rothen Schloß.

Preis per Paar 50 Pf., 3 Paare 1,40 Mk. Wiederverkaufs-Rabatt.  
Frankfurt a. D. im Mai 1884.  
Robert v. Stephani.

**Eine Karte.** An Alle, welche an den Folgen von Jugendünden, nervöser Schwäche, Entkräftigung, Verlust der Manneskraft u. leiden, sende ich kostenfrei ein Rezept, das sie kurirt. Dieses große Heilmittel wurde v. einem Missionair in Süd-Amerika entdeckt. Schickt ein adressirtes Couvert an Rev. Joseph T. Zuman, Station D. New-York City U. S. A.

**500 Mk.** zahle Dem, der beim Gebrauch von **K. Kauffmann's** **Bahnwasser**

(à Fl. 1 Mk.) jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. — Den Kindern das Zahn zu erleichtern, Unruhe und Krämpfe fern zu halten, sind nur im Stande meine **verbesserten Zahnhalbänder.**

**K. Kauffmann, Berlin SW.**  
In **Wilhelmshaven** nur acht bei Herrn **F. J. Schindler.**

### Gesucht.

Zur Anlage einer Kunst- und Handelsgärtnerei wird in oder nächster Nähe Wilhelmshavens ein Stück Land oder Garten (incl. Bohnhaus) mit guter Bonität, möglichst geschützt gelegen, mit hinreichendem Wasser versehen, auf längere Jahre, zum Antritt auf den 1. October cr. resp. 1. Mai 1885 zu pachten gesucht, unter der Bedingung, daß das Areal mit der Zeit vom Pächter käuflich erworben werden kann.

Gesl. Offerten beliebe man in der Exp. d. Bl. unter „Gärtnerei“ zur Weiterbeförderung zu deponiren.

### Gesucht

auf sogleich ein ordentliches junges Mädchen bei Kindern für die Nachmittagsstunden.  
Hinterstr. 21, Westfl. 1 Tr.

### Gesucht

ein zuverlässiges Dienstmädchen, welches gut melken kann.  
Frau **Schortau.**

### Gesucht

zum 15. ein Mädchen von 15—16 Jahren.  
Ölterstraße Nr. 83, 1 Tr.

Empfehle mich zur Anfertigung jeder Art von **Damen-Garderoben** unter Garantie des Gutseins; gleichzeitig halte eine bescheidene Auswahl in **Pugartikeln, garnirten Hüten** u. zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Frau **Gesine Kemmers,**  
Altestraße 16.

Eine Parthie von circa 600 St. gut beschaffener **Delfässer (Petrol. Barrels)** werden innerhalb der nächsten 12 Monate franco Wilhelmshaven billigt abgegeben.

Gebote unter B 1542 an **Haasenstein & Vogler, Köln.**

**Eine Schenkbude,** 12 u. 6 m, hat sehr billig mit **Regel und Inventar** zu verkaufen oder zu verpachten  
**Heppens. Carl Hinrichs.**

Zum Schießfest noch eine **Schenkubude** zu verpachten.  
Frau **Wwe. Dirks,**  
Kopp-rhörn.

**Zu verkaufen** eine gute milchgebende Ziege bei **F. Weddorp,**  
Heppens Nr. 181.

**Zu verkaufen** 6 gebrauchte **Rohrstühle.**  
Auskunft in der Exp. d. Bl.

Bei mir ist eine schwarze Henne aufgeschüttet und kann gegen Erstattung der Insektionsgebühren und Futterkosten bei mir abgeholt werden.  
**M. Boyken, Kopperhörn.**

Am Sonnabend wurde bei dem letzten Vergnügen in Olsbewart's Hotel, Neuheppens, jedenfalls aus Versehen ein ganz neuer **Sommerüberzieher** mit Sammetkragen mitgenommen. Der jetzige Inhaber wird ersucht, denselben im obgenannten Hotel wieder abzugeben.

**Zu vermieten** auf sofort oder später eine Wohnung, bestehend aus vier Zimmern nebst Zubehör.  
Zu erfragen Augustenstr. Nr. 6.

**Zu vermieten** auf sogleich eine freundlich möblirte Stube an einen Herrn.  
Börsestraße Nr. 13.

**Zu vermieten** auf sofort oder Mitte Mai ein freundlich möblirtes Zimmer.  
Roosstraße Nr. 75 part.  
(Großes Haus.)

**Zu vermieten.** Ein sehr gut möblirtes Zimmer nebst Schlafstube, in der Nähe des Bahnhofes, ist für 1, auch 2 Herren zum 15. ds. Mts. sehr preiswerth zu vermieten.  
Zu erfragen in der Expedition ds. Blattes.

**Zum 1. Juni** ein tüchtiges Mädchen gesucht, welches einem Hausstand vollständig vorstehen kann.  
**Frankforth, Roosstr. 77.**

### Wähler des 2. Wahlbezirkes!

In der am gestrigen Abend im Hüfner'schen Lokale stattgefundenen Versammlung des Bürgervereins obigen Bezirks ist der Versuch gemacht worden, festzustellen, welcher oder welche Bürger für die auszuscheidenden Bürgervorsteher unseres Bezirks voraussichtlich gewählt zu werden sich schmeicheln dürfen. Von 76 Wählern waren 27 erschienen und lenkten von diesen, da jeder Wähler 2 Kandidaten namhaft zu machen hatte, sich 20 Stimmen auf Herrn Zimmermeister **Thaden** und 14 auf Herrn Polier **W. Wegener.** Wähler! Unter diesen Auspicien sind wir dringend berechtigt zu der Hoffnung, daß sich endlich und bald unsere Graben- resp. Cloakenverhältnisse zu unserer und namentlich der Anlieger Freude regeln werden, auch unsere Steuerlast bald um ein Bedeutendes reducirt werden wird, da Herr Kandidat **Thaden** seinen Wählern ausdrücklich das Versprechen gegeben hat, das Interesse der Stadt und seiner Wähler nach Kräften zu wahren, namentlich **aber in der städtischen Verwaltung ein Sparsystem einzuführen.** Daß Herr **Thaden** also eventl. annehmen wird, geht schon aus diesem Versprechen hervor, aber auch Herr **Wegener** hat auf Befragen dieses durch ein kräftiges „Ja“ versprochen. — Also, Wähler des 2. Wahlbezirkes, aufgepaßt!  
Mehrere Wähler.

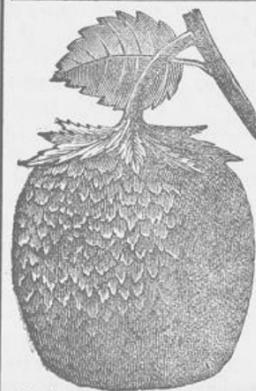
## Visitenkarten

(neueste Schriftgattung)

werden schnell und zu soliden Preisen angefertigt in der

**Buchdruckerei des Tageblattes**

(Th. Süß.)



Einjährige Pflanzenfrüchte natürlicher Größe.

### Echte Mammuth-Erdbeerpflanzen.

Durch mehrjährige rastlose Bemühungen und die sorgsamste Pflege ist es mir gelungen, eine Erdbeersorte zu erzielen, welche in Bezug auf ein leichtes, reichliches Tragen, Größe der Frucht, sowie ausgezeichnetes Aroma bis jetzt noch nicht in Europa übertroffen worden ist und mit Recht auf den Namen **Mammuth-Erdbeere** Anspruch machen kann. Ein festes, saftiges Fleisch mit dem lieblichsten Aroma macht sie zur Tafelfrucht, sowie zum Einmachen geeigneter, als jede andere Gartenbeere und kann jedem Kranken als angenehmstes und unschädliches Erfrischungsmittel dienen. Trotz dieser vorzüglichsten Eigenschaften bedarf aber diese Erdbeerpflanze keiner besonderen ängstlicheren Pflege und ein etwas gedüngter und einigermassen gedüngter Boden, sowie freie, sonnige Lage genügen, um bei einer Anpflanzung im März bis Mitte Mai schon in demselben Jahre reichliche Früchte zu erzielen. Bei guter Pflege brachte ich es sogar so weit, dass jede Pflanze durchschnittlich  $\frac{3}{4}$  Liter Beeren lieferte, so dass man also bei einer größeren Anlage mit circa 3000 Pflanzen von den Beeren allein schon einen Ertrag von 1000—1500 Mark erzielen kann. Auf Grund dieser vorzüglichen Eigenschaften erlaube ich mir, Jedermann diese von mir geschulte **echte Mammuth-Erdbeere** zur Anpflanzung bestens zu empfehlen und bitte die geehrten Abnehmer, ihre werthen Bestellungen mir bald zukommen zu lassen. **50 Stück kräftige Pflanzen 6 Mark 75 Pf., 100 Stück 11 Mark 50 Pf., 1000 Stück 100 Mark.** Briefliche Bestellungen werden bei Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme pünktlich besorgt und Emballage und Kulturanweisung bei Entnahme von 50 Stück gratis abgegeben.

**W. Vettors, Kunst- u. Handelsgärtnerei, Dresden, Louisenstr. 66.**

## Frankforth's Photographische Anstalten.

Roonstrasse Nr. 77

und am **Wilhelmsplatze, Wall- u. Marktstr.-Ecke.**

Aufnahmen von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr.

## Das Weiss- und Modewaaren-Engros-Lager

von

**A. Lammers, Bismarckstraße 59,**

empfiehlt das Neueste in

**STROHHÜTEN** für Damen und Kinder, garnirt und ungarnt; ferner:

**Sämmtliche Nouveautés in Blumen, Bändern, Federn, Rüschen, Kragen, Schleifen, Fichus, Handschuhen, Schürzen** u. zu den bekannt billigsten Engros-Preisen.

## Das Möbellager von Rud. Albers

Bismarckstrasse 62

empfiehlt **gute Arbeit** bei billigen Preisen und hält **Bettfedern** und **Daunen**, sowie fertige **Betten** stets vorrätzig.

## Verkaufsstelle gesucht

für den

**Harzer Gebirgs-Sauerbrunnen** vorzüglichstes Erfrischung- und Tafelgetränk! Hoher Rabatt! Probeflasche gratis und franco.

**Dr. Fenkner & Co., in Goslar a. S.**

## Wilhelmshav. Veteranen-Verein.

Die in der am Sonnabend, den 10. Mai cr., stattgefundenen Versammlung nicht anwesend gewesenen Herren Kameraden werden ersucht, bis Dienstag, den 13. ds. Mts., Abends 9 Uhr, ihre event. Betheiligung an dem am 17. Mai cr. stattfindenden **10 jährigen Stiftungsfeste** des hiesigen Krieger- und Kampfgenossen-Vereins, sowie an dem am 18. Mai cr. stattfindenden **Fahnenweih-Feste** des Kriegervereins zu **Bant** dem Vorstande anzuzeigen.

Der Vorstand.

## ARION.

Zu der am Dienstag, den 13. Mai cr., stattfindenden **Gesangstunde** des Vereins ist behufs Erledigung wichtiger Angelegenheiten laut Beschluß der letzten Gesangstunde ein unbedingt vollständiges Erscheinen der Mitglieder dringend erwünscht.

Der Vorstand.

## Bäcker-Zunung.

Die für Dienstag, den 13. ds. Mts., angekündigte **Vorstandswahl** kann nicht stattfinden, da die Zunungsangelegenheit zwischen dem Großherzoglich-Oldenburg. Ministerium und der Landdrostei Aurich ihren Abschluß noch nicht gefunden hat. Die **Monats-Versammlung** findet, wie schon berichtet, am Dienstag, den 13. d. M., statt.

Der Vorstand.

## Berliner Garten.

Ein geehrtes Publikum lade zum fleißigen Besuche meines

**Gartenrestaurants** ergebenst ein und empfehle gleichzeitig meine beiden **Regelbahnen**, sowie **dunkle und helle Biere.**

**Wwe. Realecke,**  
Königsstraße 51.

## Gesucht

von einer ruh. Dame 2—3 **unmöblirte Räume** per 1. Juli. Gesl. Offert. beliebe man un. **B. S.** in der Expedition ds. Bl. baldigst abzugeben.

## Verloren

am Wasserturm ein schwarzer **Sonnenschirm** mit Spitze. Abzugeben gegen Belohnung in der Exp. ds. Blattes.

## Verloren

ein großes goldenes **Medaillon** in Sedan. Dem ehrlichen Finder gute Belohnung.  
**H. W. Janssen, Sedan.**

## Geburts-Anzeige

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens wurde hocherfreut  
Wilhelmshaven, 12. Mai 1884.  
**C. Weierholz und Frau,**  
geb. Harjes.

## ein strammer Junge.

Höchsteid, 11. Mai 1884.  
**Adolph Zimmermann u. Frau**  
Minna, geb. Janssen.

## Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die betrübende Nachricht, daß unser guter Vater, Gatte und Großvater, der Schiffszimmermann

**Carl Theodor Peters** Sonnabend, den 10. Mai, Nachmittags 2 $\frac{1}{4}$  Uhr, nach kurzer Krankheit im Alter von 62 Jahren 9 Monaten und 6 Tagen sanft entschlafen ist. — Die Beerdigung findet Dienstag, den 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Oldenburgstraße 22, aus statt.  
Belfort, 12. Mai 1884.

Die trauernden Hinterbliebenen.